

Anlage 2

Synopse

Änderungen Satzung Grundschulkinder

Paragraph	Ursprünglicher Text	Neuer Text
§ 1 Abs. 2 Träger	Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder sind: a) Einrichtungen im Sinne des § 22 SGB VIII, in denen sich Grundschulkinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, b) Angebote an Grundschulstandorten.	Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder sind: a) Angebote im Ganztags an Grundschulstandorten, b) Angebote an Grundschulen ohne Ganztagsangebote.
§ 1 Abs. 3	Die konkreten Einrichtungen und Angebote an Grundschulstandorten sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung Grundschulkinder.	Die konkreten Einrichtungen und Angebote an Grundschulstandorten sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung Grundschulkinder.
§ 3 Schutzauftrag	Im Rahmen der Aufsichtspflicht nehmen die Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr. Hierzu wenden sie das in der Stadt Kassel abgestimmte Verfahren des Schutzauftrages an.	wird § 4 Im Rahmen der Aufsichtspflicht nehmen die Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr. Hierzu wenden sie das in der Stadt Kassel abgestimmte Verfahren des Schutzauftrages an.
§ 4 Aufsichtspflicht	(1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. (2) Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.	wird § 3 unverändert

<p>§ 5 Abs. 1 Anmeldung/Aufnahme</p>	<p>Die Anmeldung des Kindes zur Betreuung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtung. Interessensbekundungen und Voranmeldungen können online über WebKita abgegeben werden.</p>	<p>Die Anmeldung des Kindes zur Betreuung erfolgt schriftlich durch die Sorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtung. Interessensbekundungen und Voranmeldungen für Angebote der Jugendhilfe können online über WebKita abgegeben werden.</p>
<p>§ 5 Abs. 3</p>	<p>Aufgenommen in eine Einrichtung bzw. in ein Angebot für Grundschul Kinder werden a) Grundschul Kinder, die gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten ersten Wohnsitz in der Stadt Kassel haben. b) Grundschul Kinder (nur in der Betreute Grundschulgruppe – BG), die ihren ersten Wohnsitz gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten nicht in der Stadt Kassel haben, wenn aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine volle Kostenübernahme durch den für sie zuständigen Schulträger erfolgt.</p>	<p>Aufgenommen in eine Einrichtung bzw. in ein Angebot für Grundschul Kinder werden a) Grundschul Kinder, die gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz Hauptwohnsitz in der Stadt Kassel haben. b) Grundschul Kinder (nur in der Betreute Grundschulgruppe – BG), die ihren ersten Wohnsitz Hauptwohnsitz gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten nicht in der Stadt Kassel haben, wenn aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine volle Kostenübernahme durch den für sie zuständigen Schulträger erfolgt.</p>
<p>§ 6 Abs. 1 Platzvergabe</p>	<p>Die Betreuungsplätze ohne Ferienbetreuung werden unabhängig von Vergabekriterien vergeben. Sollten nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, erfolgt die Vergabe in der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung.</p>	<p>Die Betreuungsplätze ohne Ferienbetreuung werden unabhängig von Vergabekriterien von den Schulen vergeben. Sollten nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, erfolgt die Vergabe in der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung.</p>
<p>§ 7 Abs. 4 Betreuungszeiten/ Ferienzeiten</p>	<p>Während der Schließungszeiten der Angebote mit Ferienbetreuung, bei denen eine Betreuung über 14.30 h hinaus vorgesehen ist, wird auf Wunsch der Sorgeberechtigten nach Absprache ein Notdienst im nächstgelegenen geöffneten Angebot bereitgestellt.</p>	<p>Während der Schließungszeiten der Angebote mit Ferienbetreuung, bei denen eine Betreuung über 14.30 h hinaus vorgesehen ist, wird ein Notdienst zur Verfügung gestellt. Der Magistrat wird ermächtigt, Richtlinien zur Vergabe der städtischen Plätze im Notdienst zu erlassen.</p>

<p>§ 8 Mittagsverpflegung</p>	<p>Die Verpflegung für Grundschulkinder wird über die Schulen organisiert. Soweit dies an einzelnen Standorten in eigenen Schulmensen nicht möglich sein sollte, wird eine Kooperation der Grundschulen mit externen Verpflegungsangeboten ermöglicht.</p>	<p>Die Verpflegung für Grundschulkinder wird über die Schulen den Schulträger organisiert. Soweit dies an einzelnen Standorten in eigenen Schulmensen nicht möglich sein sollte, wird eine Kooperation der Grundschulen mit externen Verpflegungsangeboten ermöglicht.</p>
<p>§ 9 Abs. 1 Abmeldungen</p>	<p>Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur fristgemäß zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres erfolgen.</p>	<p>Eine Abmeldung von einem Angebot der Jugendhilfe durch die Sorgeberechtigten kann grundsätzlich nur fristgemäß zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres erfolgen.</p>
<p>§ 10 Ausschluss</p>	<p>Vom Besuch einer Einrichtung oder eines Angebotes kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn ... d) das Kind andere Kinder gefährdet.</p> <p>Über den Ausschluss entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes auf Vorschlag der Leitung der Kindertageseinrichtung.</p> <p>Vorher sind die Sorgeberechtigten und – soweit in der Einrichtung vorhanden – der Elternbeirat zu hören.</p>	<p>Vom Besuch einer Einrichtung oder eines Angebotes der Jugendhilfe kann ein Kind insbesondere ausgeschlossen werden, wenn ... d) das Kind sich oder andere Personen gefährdet.</p> <p>Über den Ausschluss entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes auf Vorschlag der Leitung der Kindertageseinrichtung.</p> <p>Vorher sind die Sorgeberechtigten zu hören. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten ist der Elternbeirat zu beteiligen.</p>
<p>§ 12 Abs. 4</p>	<p>Neu</p>	<p>Werden Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aus zwingenden Gründen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, für die Dauer von mindestens fünf Tagen in Folge ganz oder teilweise geschlossen, werden die auf diesen Zeitraum entfallenden Betreuungs- und Verpflegungskostenbeiträge auf Antrag erstattet. Dies gilt nicht, soweit in diesem Zeitraum in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung Betreuungs- und</p>

		Verpflegungsleistungen, z. B. im Rahmen von Notdiensten, in Anspruch genommen wurden.
--	--	---